



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Andreas Lotte, Annette Karl, Günther Knoblauch, Harald Güller, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Bernhard Roos, Reinhold Strobl SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Ausgaben zur Förderung des Handwerks
(Kap. 07 03 Tit. 686 51)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 03 Tit. 686 51 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks) werden in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 die Verpflichtungsermächtigungen jeweils von 800,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf jeweils 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Wie in großen Unternehmen wird auch besonders im Handwerk geforscht, erfunden und entwickelt, mit dem Unterschied, dass die zu meist kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks nicht über eigene Fachabteilungen verfügen, sondern die Entwicklungsarbeit innerhalb des täglichen Geschäftsablaufs leisten. Um das Entwicklungspotenzial des Handwerks zu unterstützen, die heimische Wirtschaft zu stärken und die zukünftige Stellung des Standorts Bayern zu sichern, muss in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern und den Hochschulen eine bessere Vernetzung von Handwerk und Wissenschaft gefördert werden. Die zusätzlichen Mittel sollen zur Erleichterung und Verbesserung des Technologietransfers für das Handwerk investiert werden.